

Bericht
des Kulturausschusses
betreffend die
Anpassung der Basis für die Bemessung des Zuschusses zum laufenden Betrieb ab
Inbetriebnahme des Musiktheaters

[Landtagsdirektion: L-2012-119467/1-XXVII,
miterledigt [Beilage 742/2012](#)]

Das Land Oberösterreich ist indirekt über die Oö. Landesholding GmbH alleiniger Eigentümer der OÖ Theater und Orchester GmbH (TOG), die wiederum alleiniger Eigentümer der Musiktheater Linz GmbH (MTG) ist.

I. Bericht:

Der Betrieb des Landestheaters Linz und des Bruckner Orchesters Linz wurde aus dem Bereich der Oö. Landesverwaltung an die TOG übertragen. Die TOG wurde am 20. August 2005 im Firmenbuch des Landesgerichtes Linz zu FN 265841v eingetragen.

Auf Grund des Einbringungsvertrags vom 1. September 2005 wurde der gesamte Betrieb des Landestheaters sowie des Bruckner Orchesters zum Einbringungsstichtag 31. August 2005 vom Land OÖ mit allen Aktiva und Passiva und mit allen Rechten und Pflichten in die TOG eingebracht. Das Land OÖ verpflichtete sich gegenüber der TOG bereits mittels Finanzierungsvereinbarung vom 1. September 2005 zur Bezuschussung des laufenden Betriebs der TOG.

Die TOG ist zukünftige Verfügungs- und Nutzungsberechtigte des in Errichtung befindlichen Musiktheaters und soll als solche das Musiktheater in der Spielsaison 2012/2013 eröffnen und in weiterer Folge betreiben. In Punkt III. Z 3 der Finanzierungsvereinbarung vom 1. September 2005 ist geregelt, dass die TOG und das Land Oberösterreich bereits in dieser Finanzierungsvereinbarung davon ausgegangen sind, dass sich der Umfang des laufenden Betriebs jedenfalls durch die Inbetriebnahme des Musiktheaters in einem solchen Ausmaß verändern wird, dass eine Anpassung der Basis für die Bemessung des Zuschusses des Landes Oberösterreich zum laufenden Betrieb erforderlich werden wird. Die Anpassung der Basis für die Bemessung des Zuschusses (Ausgangszuschussbetrag) zum laufenden Betrieb ab Inbetriebnahme des Musiktheaters ist Gegenstand der diesem Amtsvortrag beiliegenden Finanzierungsvereinbarung (Subbeilage).

Die nunmehr abzuschließende Finanzierungsvereinbarung entspricht der bisherigen Vereinbarung zwischen dem Land OÖ und der TOG vom 1. September 2005. Es wurden lediglich Bezugsanpassungen vorgenommen. Der aus dieser Vereinbarung resultierende Zuschuss wird ab dem Jahr 2013 um 20 % erhöht und beträgt ab diesem Zeitpunkt 37,097.136 Euro. Dieser Zuschuss ist ein Fixbetrag, welcher gem. Pkt. II. Z 5 der Finanzierungsvereinbarung der Wertsicherung unterliegt.

Die Dotierung beruht auf Betriebs- und Finanzierungsberechnungen, welche im Rahmen der Landesrechnungshof-Prüfung des Musiktheaters im Jahr 2010 als professionell erstellt und auf Basis der getroffenen Annahmen als plausibel bewertet wurden (Bericht des Oö. Landesrechnungshofs LRH-100052/10-2010-LI, Seite 19).

II. Befassung des Oberösterreichischen Landtags:

Die sich aus der beiliegenden Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich und der TOG ergebenden Leistungen des Landes Oberösterreich führen zu Mehrjahresverpflichtungen, welche gemäß § 26 Abs. 8 Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Oö. Landtag bedürfen.

Der Kulturausschuss beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge beschließen:

- 1. Der in der Vorlage der Oö. Landesregierung enthaltene Bericht samt Subbeilage wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Gemäß § 26 Abs. 8 Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich genehmigt der Oö. Landtag die Bereitstellung der für den (erweiterten) laufenden Betrieb des Musiktheaters erforderlichen Zuschüsse, deren Umfang sich aus dem Pkt. II. und Pkt. III. der Finanzierungsvereinbarung über die Bezuschussung des laufenden Betriebs ergibt und ermächtigt die Oö. Landesregierung, die erforderlichen Erklärungen und Verträge abzugeben bzw. abzuschließen und diese Ermächtigung an den Finanzreferenten zu delegieren.**

Subbeilage

Linz, am 22. November 2012

Mag. Stelzer
Obmann

Dr. Manhal
Berichterstatterin